

Schweigepflichtentbindungserklärung

Als Schuldner bin ich gesetzlich verpflichtet, dem Insolvenzverwalter über alle das Verfahren betreffenden Verhältnisse Auskunft zu erteilen, insbesondere auch solche Auskünfte, die zur Entscheidung über meine Anträge erforderlich sind (§ 97 InsO).

In diesem Zusammenhang entbinde ich hiermit alle Personen und Stellen, von denen der Insolvenzverwalter Auskunft verlangt, insbesondere hinsichtlich meiner Vermögensverhältnisse, von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit. Dies gilt insbesondere für Banken, Sparkassen, sonstige Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Sozial- und Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, die Arbeitsverwaltung, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie die Kfz-Zulassungsstellen. Sie sollen dem Insolvenzverwalter uneingeschränkt Auskünfte erteilen.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)